

Welche Voraussetzungen müssen für den Einsatz einer SPFH erfüllt sein?

Eine erfolgreiche Arbeit der SPFH ist nur möglich, wenn alle Familienmitglieder zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem/der Familienhelfer*in bereit sind und an der aktuellen Situation etwas verändern wollen.

Die Ziele, an denen gearbeitet werden soll, müssen gemeinsam formuliert werden

Die Hilfe findet „vor Ort“ statt, d.h., dem/der Familienhelfer*in muss Zugang zur Wohnung gewährt werden.

Der Antrag auf eine SPFH muss beim Jugendamt gestellt werden; mit der Bewilligung übernimmt dieses auch die Kosten.



Träger:



Jugend- und Familienhilfe, Eingliederungshilfe

Puschkinring 22 a, 17491 Greifswald
Tel.: 03834 8357-0 Fax: 03834 8357-12

Ansprechpartnerin:

Jana Erdtling/Fachbereichsleiterin
Tel.: 03834 835721 Fax: 03834 835712
E-Mail: jana.erdting@nbs-greifswald.de
homepage: www.nbs-greifswald.de



Rechtliche Grundlagen

· §§ 27 i. V. m. § 31 SGB VIII

Finanzierung

· Fachleistungsstunden

DRUCK: SEPTEMBER 2021



ZUKUNFT
GEMEINSAM
GESTALTEN

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (SPFH)

Puschkinring 22 a, 17491 Greifswald
Tel.: 03834 83570

Demminer Straße 5 a, 17389 Anklam
Tel.: 03971 831019

Bahnhofstraße 72, 17438 Wolgast
Tel.: 03836 204616



Welche Ziele sollen mit Hilfe einer SPFH erreicht werden?

Das übergeordnete Ziel der SPFH ist es, das Familiensystem zu erhalten und die einzelnen Mitglieder der Familie so zu stärken, dass aus eigener Kraft (wieder) eine gelingende Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung möglich sind.

Dazu gehört bei Bedarf auch die konkrete Unterstützung bei der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen, z.B.

- Erarbeitung einer hilfreichen Alltagsstruktur
- Training der erzieherischen Kompetenz
- Erhalt der Wohnung oder Verbesserung der Wohnumfeldsituation
- sicherer Umgang mit dem Haushaltsbudget
- Lösen von Konflikten mit Behörden und Institutionen
- Aufnahme notwendiger medizinischer oder therapeutischer Maßnahmen

*„Es ist besser,
ein Ziel mit drei kleinen Schritten
zu erreichen,
als sich mit einem großen Sprung
beide Beine zu brechen.“*

Afrikanisches Sprichwort

Was ist eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)?

Die SPFH ist ein Angebot im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe zur Unterstützung von Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern.

Es handelt sich um eine intensive, ambulante Hilfeform, die, meistens über eine längere Zeit, in der Häuslichkeit der Familie stattfindet.

Die SPFH hilft durch Beratung und praktische Unterstützung bei kurzfristigen oder auch länger anhaltenden Problemen in der Familie, z. B.

- Erziehungsschwierigkeiten
- finanzielle oder wirtschaftliche Probleme
- Behördenangelegenheiten
- Konflikten und Überforderung durch familiäre Veränderung (Trennung usw.)
- Gewalt in der Familie
- Suchterkrankung oder psychische Erkrankung eines Familienmitglieds
- allgemeine Überforderung in der Alltagsbewältigung usw.

Wer gehört zum Team der SPFH?

In der SPFH arbeiten pädagogische Fachkräfte, also Dipl.-SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen mit mehrjähriger Berufserfahrung und teilweise Zusatzausbildungen zu speziellen Themen.

Die Begleitung der einzelnen Familien erfolgt individuell, im Team gibt es jedoch regelmäßig einen fachlichen Austausch und eine kollegiale Beratung in anonymisierter Form.

So ist bei Krankheit oder Urlaub des jeweiligen Beraters bei Bedarf eine Vertretung möglich.

Außerdem nimmt das Team regelmäßig an geeigneten Weiterbildungen und an einer externen Beratung (Supervision) teil.

Büro- und Beratungsräume befinden sich in Anklam, Greifswald und Wolgast.

